

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Rates der Stadt Wedel am Donnerstag, 16.12.2021 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
 - 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2021
- 3 Nachbesetzung von Gremien
 - 3.1 Antrag der SPD-Fraktion
hier: Nachbesetzung von Gremien
- 4 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport zu Luftfiltern an Wedeler Kitas
- 5 Haushaltskonsolidierung; Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber*innen und Flüchtlinge
hier: Zukünftige Organisation der hauptamtlichen Betreuung geflüchteter Menschen
- 6 Öffentlicher-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach §19a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, dem Landespflegegesetz und §6b Bundeskindergeldgesetz
hier: Anpassung des Vertrages bezüglich der Aufgabenübertragung Bildung und Teilhabe auf die Stadt Wedel
- 7 Bebauungsplan Nr. 30, "Rosengarten", 4. Änderung "Teilbereich Süd"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2021
- 9 Haushalt 2022
 - 9.1 Stellenplan 2022
 - 9.2 Haushaltssatzung 2022
 - 9.2.1 Satzung der Stadt Wedel über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- 10 Mitgliedschaft der Stadt Wedel in der Aktivregion Pinneberger Marsch und Geest e.V.
- 11 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1 Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren ab dem 01.02.2022
hier: Kenntnisnahme gemäß § 55 (3) Landesverwaltungsgesetz (LVwG)

11.2 Bericht der Verwaltung

11.3 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

12 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2021

13 Kindertagesstätten in Wedel;
hier: neue Trägerverträge für den Übergangszeitraum

14 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

14.1 Bericht der Verwaltung

14.2 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Michael Schernikau
Stadtpräsident

F. d. R.:
Niklas Viehmann

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung des Rates liegen ab Montag vor dem Sitzungstermin zur Einsichtnahme in der Stadtbücherei aus und können auf der Internetseite der Stadt Wedel www.wedel.de eingesehen werden.

Sollten sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Sitzung aufgrund des Infektionsgeschehens ändern, behält sich der Vorsitzende vor, die Sitzung kurzfristig abzusagen.

Für diese Sitzung gelten besondere Zugangsvoraussetzungen („3-G-Regel“):

Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests, eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung einer Sars-Cov-2-Erkrankung gestattet.

Beachten Sie hierzu die beigefügte 3-G-Regel-Checkliste. Halten Sie Ihren Nachweis sowie einen Identifikationsnachweis beim Betreten des Gebäudes bereit.

Der Vorsitzende behält sich vor, das Tragen der Maske während der Sitzungsdurchführung und über die gesamte Sitzungsdauer festzulegen.

Hinweise für die Öffentlichkeit

Aufgrund der derzeitigen Situation finden die Sitzungen der politischen Gremien unter besonderen Bedingungen statt. Die maximale Besucherzahl im Ratssaal ist begrenzt auf 10 Personen.

Der Einlass findet nur 15 Minuten vor Sitzungsbeginn durch den Haupteingang des Rathauses statt. Nach Einlass der maximal zulässigen Zuschauerzahl ist der Einlass ausgeschlossen. Ein nachträglicher Einlass ist leider nicht möglich. Seien Sie daher bitte rechtzeitig vor Ort. Besucherinnen und Besucher des Rathauses müssen beim Betreten einen Mund-Nase-Schutz tragen. Ohne diesen Schutz darf das Rathaus nicht betreten werden. Während der Sitzung kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Regelungen und achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen. Kommen Sie bitte nicht ins Rathaus, wenn Sie Erkältungssymptome aufweisen.

3-G- Checkliste

Getestet

- Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- Selbsttests zählen nicht

Geimpft

- Vollständiger Impfschutz muss gegeben sein
 - Eine Impfung mit Johnson&Johnson (*Janssen*)
oder
 - eine Impfung mit einem anderen Wirkstoff nach Infektion
oder
 - Zwei Impfungen mit allen anderen Wirkstoffen
- Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass
- Es müssen mindestens 14 Tage seit der letzten Impfung vergangen sein

Genesen

- Positiver PCR-Test erforderlich
- Nachweis auch über den digitalen Coronapass möglich
- Muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein